

# Vermittler- information

Schwere Krankheiten Vorsorge

canada  <sup>TM</sup>

## →| Das Wichtigste auf einen Blick

Produktbeschreibung		
<b>Produktart</b>	Risikolebensversicherung und Schwere Krankheiten Vorsorge	
<b>Anzahl der versicherten Krankheiten</b>	55 + Option auf 25 weitere Krankheiten über die Zusatzoption Erweiterter Krankheitenkatalog	
<b>Basisoptionen</b>	1. Schwere Krankheiten Schutz 2. Risiko Leben Schutz (Risiko-LV) 3. Risiko Leben Schutz mit vorgezogenem Schwere Krankheiten Schutz 4. Schwere Krankheiten Schutz mit Risiko Leben Schutz	
<b>Mögliche Zusatzoptionen</b>	Beitragsbefreiung bei BU (nur wählbar für die erste versicherte Person)  Nur bei vereinbartem Schwere Krankheiten Schutz möglich: — Erweiterter Krankheitenkatalog: Versicherungsschutz für 25 weitere Krankheiten mit reduzierter Leistung von 25.000 € — Multi-Pay-Option: zweiter Versicherungsfall mit 50 % der vereinbarten Leistung versichert — Erwerbsunfähigkeitsschutz	
Leistungsgrenzen		
	Minimum	Maximum
<b>Risiko Leben Schutz</b>		
— Bis Alter 6		8.000 €
— Alter 7 bis 15	10.000 €	100.000 €
— Ab Alter 16	10.000 €	5 Mio. €
<b>Schwere Krankheiten Schutz*</b>		
— Bis Alter 14	10.000 €	150.000 €
— Ab Alter 15	10.000 €	1 Mio. € (maximal 5-faches Jahreseinkommen)**
<b>Beitragszahlweise</b>	Die Beitragszahlweise ist monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig möglich. Die Beitragszahlung der Keyperson-Absicherung kann nur durch Überweisung erfolgen.	
Zeitliche Rahmenbedingungen		
	Minimum	Maximum
<b>Eintrittsalter</b>		
— Ohne Zusatzoption	1 Jahr	65 Jahre, 70 Jahre bei Keyperson
— Mit erweitertem Krankheitenkatalog, Multi-Pay-Option	1 Jahr	65 Jahre, 70 Jahre bei Keyperson
— Mit Beitragsbefreiung bei BU und Erwerbsunfähigkeitsschutz	15 Jahre	50 Jahre
<b>Versicherungsdauer</b>	10 Jahre, 5 Jahre bei Keyperson	50 Jahre, maximal bis zum 75. Lebensjahr
Besonderheiten		
<b>Auszahlung im Leistungsfall</b>	Einmalzahlung	
<b>Flexibilität</b>	— Verlängerung der Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich — Jährliche Erhöhung der Leistung um 1 bis 10 % möglich	
<b>Nachversicherungsgarantie</b>	— Ereignisbezogene Nachversicherungsgarantie bei über zehn Ereignissen — Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie zum 5. sowie zum 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns	
<b>Versicherte Personen</b>	Eine oder zwei versicherte Personen – leibliche, Stief- und Adoptivkinder sind bis zur Vollendung des 18. bzw. 25. Lebensjahres automatisch mitversichert. Keyperson-Absicherung mit reduziertem Beitrag für alle Basisoptionen wählbar	

\* Wird nur der Schwere Krankheiten Schutz vereinbart, d. h. kein Risiko Leben Schutz, dann werden bei Tod der versicherten Person 5.000 € Todesfallleistung ausgezahlt.

\*\* Auf Anfrage können auch höhere Versicherungssummen abgeschlossen werden. Für genauere Informationen kontaktieren Sie Ihren vertrieblchen Ansprechpartner.

## 01 ..... Warum Schwere Krankheiten Vorsorge?

Überzeugend durch Qualität – von Anfang an! | Seite 04

Eine Risikoabsicherung,  
die sich dem Leben anpasst | Seite 04

## 02 ..... Produktdetails

Beitragsvarianten: Einmalbeitrag oder  
laufender Beitrag, dann aber garantiert | Seite 05

Die 55 versicherten Krankheiten und Ereignisse | Seite 05

Der erweiterte Krankheitenkatalog mit  
25 weiteren Krankheiten | Seite 06

Übersicht der Produktvarianten | Seite 07

Versicherte Personen | Seite 09

Art der Leistung | Seite 09

Vertragsänderungen | Seite 10

Steuerliche Behandlung | Seite 11

## 03 ..... Keyperson-Absicherung

Wozu dient eine Keyperson-Absicherung? | Seite 12

Wie wird die Keyperson-Absicherung  
steuerlich behandelt? | Seite 13

## 04 ..... Vertriebsansätze

Zielgruppen | Seite 16

Praktische Beratungsunterstützung | Seite 19

Optionen in der Risikoprüfung | Seite 21

Antragstellung | Seite 21

## 05 ..... Zielmarkt

| Seite 22

## 01 Warum Schwere Krankheiten Vorsorge?

**Eine Risikovorsorge ist nur so gut wie das Unternehmen, das sie anbietet. Mit Canada Life steht Ihnen ein finanzstarkes Unternehmen zur Seite, das mit seinen innovativen Risikoprodukten Kompetenz beweist und regelmäßig ausgezeichnet wird. Vertrauen Sie dem Marktführer im Bereich Dread Disease.**

### Überzeugend durch Qualität – von Anfang an!

Die Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life ist eine moderne und kundenorientierte Absicherung gegen die finanziellen Folgen von 55 definierten Krankheiten. Sie ist besonders für Kunden geeignet, die Wert auf die finanzielle Absicherung für den Fall einer schweren Erkrankung oder die Absicherung der Hinterbliebenen für den Fall des eigenen Todes legen. Die Schwere Krankheiten Vorsorge greift auf Wunsch auch bei Erwerbsunfähigkeit. Im Leistungsfall erhält der Versicherte eine Einmalzahlung, über die er frei verfügen kann. Eine Erleichterung, denn die Krankenkasse übernimmt nicht immer Wünsche wie alternative Heilmethoden oder eine Chefarztbehandlung – und: Die Schwere Krankheiten Vorsorge leistet unabhängig von einer weiteren beruflichen Tätigkeit.

### Eine Risikoabsicherung, die sich dem Leben anpasst

Ihr Kunde ist auf der Suche nach einer qualitativ hochwertigen Risikoabsicherung – ohne Wenn und Aber? Diese soll sich seinen wandelnden Lebensumständen anpassen, ohne dabei an Qualität beim Leistungsumfang einzubüßen? Hierfür sind primär flexible Vertragsgestaltungsmöglichkeiten und Zusatzoptionen nötig, die in ihrem Umfang bisher nur von der Schwere Krankheiten Vorsorge angeboten werden.



Gerade die Optionen, sowohl die Laufzeit des Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlängern als auch die Absicherungssummen erhöhen zu können, gibt es nur sehr selten auf dem Dread-Disease-Markt.

### → | Malteser Assistance – besonderer Service für den Kunden

Wurde bei dem Kunden eine Krebserkrankung diagnostiziert, steht ihm dieser Service zur kostenfreien telefonischen Beratung zur Verfügung. Die Malteser beraten dann zum Beispiel zu Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder bei der Beantragung gesetzlicher Pflegeleistungen. Bei Bedarf können auch ganz spezielle Hilfsleistungen, wie Krebs-Assistance oder ärztliche Zweitmeinungen, vermittelt werden. Abgesehen von der Vermittlung muss der Kunde jedoch diese Kosten selbst übernehmen. Mit diesem Service erhält er eine erstklassige Leistung und Hilfe dabei, die bestmögliche Krebstherapie zu finden. Die Malteser Assistance erreichen sie unter folgender Nummer: 0221/9822-0, montags bis freitags 8 bis 18 Uhr

**Kostenfreie  
telefonische  
Beratung**

## 02 Produktdetails

Hier finden Sie die wichtigsten Eckdaten rund um die Schwere Krankheiten Vorsorge. Erfahren Sie, wie das Produkt im Detail hinsichtlich Leistung, Beitrag und möglicher Vertragsänderungen gestaltet ist.

### Beitragsvarianten: Einmalbeitrag oder laufender Beitrag, dann aber garantiert

Ihr Kunde hat die Wahl, seine Prämie für die Schwere Krankheiten Vorsorge entweder über einen Einmalbeitrag oder einen laufenden Beitrag zu zahlen. Entscheidet er sich für den laufenden Beitrag, ist dieser über die gesamte Vertragslaufzeit fest garantiert. Der Beitrag sowie die Versicherungsleistung steigen nur, wenn es vom Kunden gewünscht wird, zum Beispiel durch den Einschluss einer Dynamik.

### Die 55 versicherten Krankheiten und Ereignisse

Im Folgenden geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die 55 versicherten Krankheiten und Ereignisse der Schwere Krankheiten Vorsorge, wobei Sie die detaillierten Definitionen mit einer entsprechenden Erläuterung zu jeder einzelnen Krankheit in den Versicherungsbedingungen nachschlagen können. Die folgende Gruppeneinteilungen sind relevant für die Multi-Pay-Option (siehe Seite 08).

#### Gruppe 1 Organversagen

- Chronische Bauchspeicheldrüsen-entzündung
- Fortgeschrittene Lebererkrankungen
- Fortgeschrittene Lungenerkrankung (inklusive schwerem Emphysem)
- Nierenversagen
- Pneumonektomie
- Transplantation von Hauptorganen

#### Gruppe 2 Zentrales Nervensystem

- Amyotrophe Lateralsklerose
- Creutzfeld-Jakob-Krankheit (CJK)
- Erkrankungen des zentralen Nervensystems
- Fortgeschrittene Alzheimer-Krankheit
- Fortgeschrittene Parkinson'sche Krankheit
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Motoneuronerkrankung
- Multiple Sklerose mit neurologischen Einschränkungen
- Multisystematrophie mit der Folge dauerhafter Symptome
- Muskeldystrophie
- Progressive supranukleäre Blickparese
- Querschnittslähmung

#### Gruppe 3 Herz-Kreislauf-System

- Aortenaneurysma
- Aortenplastik
- Bypass-Operation der Herzkranzgefäße
- Erkrankung des Herzmuskels (Kardiomyopathie)
- Herzinfarkt
- Herzklappenoperation
- Herzstillstand mit Einsetzen eines Defibrillators
- Intrakranielles Aneurysma
- Konstriktive Perikarditis (Panzerherz), die eine Operation erfordert
- Operation am offenen Herzen
- Operation der Pulmonalarterie, die eine chirurgische Öffnung des Brustbeines erfordert
- Primäre pulmonale Hypertonie
- Schlaganfall

#### Gruppe 4 Entzündungen

- Bakterielle Meningitis
- Enzephalitis
- Schwere rheumatoide Arthritis

### Gruppe 5 Tumore

- Fortgeschrittener Krebs
- Gutartiger Gehirntumor
- Gutartiger Rückentumor

### Gruppe 6 Weitere Krankheiten/Absicherungen

- Abhängigkeit von einer dritten Person
- Aplastische Anämie (Blutbildungsstörung)
- Asbestose
- Berufsbedingte Hepatitis C
- Funktionsverlust von Gliedmaßen
- HIV-Infektion als Folge eines körperlichen Übergriffs
- HIV-Infektion durch Bluttransfusion
- HIV-Infektion erworben als Folge bestimmter beruflicher Tätigkeiten
- Intensivpflege mit künstlicher Beatmung über einen Zeitraum von mehr als zehn Tagen
- Koma
- Schwere Kopfverletzung
- Schwere Verbrennungen, Erfrierungen und Verätzungen
- Schwere Unfall
- Sprachverlust
- Systemischer Lupus erythematoses
- Transplantation von Knochenmark
- Verlust der Hörfähigkeit (Taubheit)
- Verlust der Sehfähigkeit (Blindheit)

## Der erweiterte Krankheiten-katalog

Auf Wunsch kann Ihr Kunde seinen Versicherungsschutz um 25 Krankheiten erweitern. Diese Krankheiten sind mit einer Versicherungssumme von bis zu 25.000 € versichert.

- Andere niedrigmaligne Karzinome
- Angioplastie am Herzen
- Augeninfarkt
- Blasenentfernung
- Diabetes mellitus Typ 1
- Duktales Mammakarzinom in situ
- Entfernung eines Augapfels
- Fehlbildung der Hirnarterien
- Fortgeschrittenes Glaukom
- Hirnabszess mit erforderlicher Operation
- Karotisstenose (Endarteriektomie oder Angioplastie bei Verengung der Halsschlagader)
- künstlicher Darmausgang/ künstlicher Harnblasenausgang
- Lobektomie (Entfernung eines Lungenlappens)
- Makuladegeneration
- Medikamentenresistente Epilepsie
- Niedrigrisiko Prostatakrebs
- Ösophaguskarzinom in situ
- Schizophrenie
- Schwere Sehstörung oder Blindheit (ein Auge)
- Schwere ulzerative Colitis
- Schwere Morbus Crohn
- Syringomyelie/Syringobulbie (Höhlenbildung im Rückenmark)
- Transkatheter-Aortenklappen-implantation
- Transverse Myelitis (Rückenmarks-entzündung)
- Verlust von Hand oder Fuß

## Übersicht der Produktvarianten

### → | Überblick der Vertragsvarianten und deren möglicher Zusatzoptionen

	Schwere Krankheiten Schutz	Risiko Leben Schutz (vorgezogene Leistung bei Lebenserwartung < 12 Monate)	Risiko Leben Schutz mit vorgezogenem Schwere Krankheiten Schutz (vorgezogene Leistung bei Lebenserwartung < 12 Monate)	Schwere Krankheiten Schutz mit Risiko Leben Schutz (vorgezogene Leistung bei Lebenserwartung < 12 Monate)
Versicherungsleistungen	Bei schwerer Krankheit: vereinbarte Versicherungssumme für schwere Krankheiten		Bei schwerer Krankheit: vereinbarte Versicherungssumme für schwere Krankheiten	Bei schwerer Krankheit: vereinbarte Versicherungssumme für schwere Krankheiten
	Im Todesfall: 5.000 €	Im Todesfall: vereinbarte Todesfallsumme	Im Todesfall: vereinbarte Todesfallsumme (abzüglich eventuell erfolgter Schwere-Krankheiten-Leistung)	Im Todesfall: vereinbarte Todesfallsumme
Verfügbare Zusatzoptionen 1. Erweiterter Krankheitskatalog 2. Multi-Pay-Option 3. Beitragsbefreiung bei BU 4. Erwerbsunfähigkeitsschutz	Erweiterter Krankheitskatalog (Erweiterung um 25 Krankheiten mit einer Einmalleistung von max. 25.000 €)		Erweiterter Krankheitskatalog (Erweiterung um 25 Krankheiten mit einer Einmalleistung von max. 25.000 €)	Erweiterter Krankheitskatalog (Erweiterung um 25 Krankheiten mit einer Einmalleistung von max. 25.000 €)
	Multi-Pay-Option (zweiter Leistungsfall mit 50 % der Versicherungssumme)		Multi-Pay-Option (zweiter Leistungsfall mit 50 % der Versicherungssumme)	Multi-Pay-Option (zweiter Leistungsfall mit 50 % der Versicherungssumme)
	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
	Erwerbsunfähigkeitsschutz (im Leistungsfall Schwere-Krankheiten-Summe)		Erwerbsunfähigkeitsschutz (im Leistungsfall Schwere-Krankheiten-Summe)	Erwerbsunfähigkeitsschutz (im Leistungsfall Schwere-Krankheiten-Summe)

### Die vier Vertragsvarianten

Ob ein Versicherungsfall vorliegt und welche Leistung die versicherte Person erhält, hängt davon ab, welcher Schutz mit Canada Life vereinbart worden ist.

Dabei bietet die Schwere Krankheiten Vorsorge vier Absicherungsmöglichkeiten mit den folgenden Leistungen an:

### **Schwere Krankheiten Schutz**

Hier liegt der Versicherungsfall vor, wenn bei der versicherten Person eine der bedingungsgemäß definierten 55 Krankheiten oder Ereignisse eingetreten und diagnostiziert worden ist und sie diese 14 Tage überlebt. Dann wird die vereinbarte Versicherungssumme für schwere Krankheiten ausbezahlt.

### **Risiko Leben Schutz**

Hier liegt der Versicherungsfall vor, wenn die versicherte Person innerhalb der vereinbarten Laufzeit verstirbt. Zur Auszahlung kommt hier die vereinbarte Todesfallleistung. Sollte der versicherten Person vor ihrem Tod diagnostiziert werden, dass sie eine Lebenserwartung von weniger als zwölf Monaten hat, erhält sie bereits die versicherte Leistung als vorgezogene Todesfallleistung.

### **Risiko Leben Schutz mit vorgezogener Leistung bei schwerer Krankheit**

Hier liegt der Versicherungsfall vor, wenn die versicherte Person verstirbt. Dabei wird im Todesfall die vereinbarte Todesfallleistung ausbezahlt. Sollte bei der versicherten Person vorher jedoch ein Leistungsfall für eine der 55 versicherten Krankheiten oder Ereignisse eintreten, erhält sie die hierfür vereinbarte Versicherungssumme. Sie reduziert die spätere Todesfallleistung. Daher kann die vereinbarte Schwere-Krankheiten-Leistung maximal so hoch sein wie die vereinbarte Todesfallleistung.

### **Schwere Krankheiten Schutz mit Risiko Leben Schutz**

Hier liegt der Versicherungsfall vor, wenn bei der versicherten Person entweder ein Leistungsfall für eine der 55 Krankheiten oder Ereignisse eingetreten ist oder wenn diese verstirbt. Für beide Leistungsfälle existieren zwei unabhängige Versicherungssummen. Wird bei der versicherten Person beispielsweise eine schwere Krankheit diagnostiziert, so erhält sie die vereinbarte Versicherungssumme für schwere Krankheiten. Dabei wird die Todesfallleistung nicht reduziert und dieser Schutz besteht fort.

## **Zusatzoptionen**

Mit den folgenden Zusatzoptionen kann Ihr Kunde seine gewählte Basisabsicherung individuell ergänzen. Der Ein- oder Ausschluss einer Zusatzoption kann jederzeit erfolgen. Allerdings hängt ein späterer Einschluss von dem Ergebnis einer Gesundheitsprüfung ab.

#### **— Erweiterter Krankheitenkatalog**

Die 55 versicherten schweren Krankheiten werden um 25 Krankheiten erweitert. Für die zusätzlichen Krankheiten gilt eine maximale Versicherungsleistung von 25.000 €. Welche Krankheiten genau abgesichert werden können, sehen Sie auf Seite 06.

#### **— Multi-Pay-Option**

Mit dieser Zusatzoption erlischt der Versicherungsschutz nicht automatisch nach dem ersten Leistungsfall. Vielmehr besteht auch für die Diagnose einer zweiten Krankheit Versicherungsschutz in Höhe von 50 % der Versicherungssumme. Dabei dürfen die erste und zweite Erkrankung nicht aus derselben Gruppe stammen (siehe hierzu die Krankheitskataloge auf den Seiten 05–06). Diese Einschränkung gilt jedoch nicht bei Unfall und den Krankheiten der Gruppe 6. Der Beitrag wird nach dem ersten Leistungsfall entsprechend reduziert. Wird die Leistung das zweite Mal ausbezahlt, erlischt der Versicherungsschutz.

#### **— Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit**

Wird Ihr Kunde berufsunfähig und besteht diese Berufsunfähigkeit mindestens sechs Monate, übernehmen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit die Beitragszahlung. Dies gilt für die erste versicherte Person und endet mit dem Ablauf des Versicherungsvertrags, spätestens aber in dem Jahr, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

### — Erwerbsunfähigkeitsschutz

Die Erwerbsunfähigkeit gilt gemäß den Versicherungsbedingungen als schwere Krankheit. Demnach zahlen wir bei Einschluss dieser Zusatzoption im Leistungsfall die vereinbarte Versicherungssumme für den Schwere Krankheiten Schutz.

## Versicherte Personen

### Zwei versicherte Personen

Es können innerhalb eines Vertrags bis zu zwei Personen abgesichert werden. Es besteht dann ein einheitlicher Versicherungsvertrag mit zwei unabhängigen Versicherungssummen und gesondertem Schutz. Sollte ein Versicherungsfall für eine versicherte Person eintreten, verringert sich der Schutz für die andere Person nicht. Dieser gemeinsame Vertrag kann jedoch nicht zwischen den beiden Personen aufgeteilt werden.

### Automatische Mitversicherung von Kindern

Kinder der versicherten Person/en sind in dem Vertrag automatisch ab dem 30. Tag nach der Geburt bis zum 18. bzw. 25. Geburtstag mit bis zu 35.000 € kostenlos gegen 54 Krankheiten mitversichert. Bei Einschluss des erweiterten Krankheitskatalogs besteht der Versicherungsschutz bis zu 12.500 € auch für die 25 zusätzlich versicherten Krankheiten. Neben den leiblichen Kindern zählen hierzu auch die Stief- und Adoptivkinder der versicherten Person/en. Die schwere Krankheit „Abhängigkeit von einer dritten Person“ ist nicht mitversichert.

Bei der Absicherungsvariante Schwere Krankheiten Schutz besteht kein Todesfallschutz. Bei allen anderen Varianten sind die Kinder automatisch ab Ende des 3. Lebensmonats bis zum 18. bzw. 25. Geburtstag für den Todesfall mitversichert.

Endet die automatische Mitversicherung, hat das Kind die Möglichkeit dank der Kinderanschlussoption innerhalb von sechs Monaten mit nur einer verkürzten Gesundheitsprüfung in einen eigenen Vertrag zu wechseln.

## Art der Leistung

Die Leistung erfolgt als einkommensteuerfreie Einmalzahlung, unabhängig davon, ob die versicherte Person weiterhin arbeiten kann oder später wieder gesund wird.

### Teilzahlung

Bei der versicherten schweren Krankheit Multiple Sklerose kann auch bei einem nicht schubförmigen Verlauf eine Teilzahlung der versicherten Leistung gewährt werden. Diese Teilsumme kann zum Beispiel für anfallende Behandlungskosten eingesetzt werden, ohne den Versicherungsschutz komplett zu verlieren. Die verbleibende Leistung für schwere Krankheiten verringert sich lediglich um den ausgezahlten Betrag. Im Anschluss besteht kein Anspruch mehr auf eine weitere Teilzahlung für diese eingetretene versicherte schwere Krankheit. Der Schutz für schwere Krankheiten bleibt in diesem entsprechend verringerten Umfang bestehen.

## Vertragsänderungen

### Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung

Während der Vertragslaufzeit kann der Versicherungsschutz beliebig oft ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Dies ist möglich, wenn bei der versicherten Person folgende Ereignisse eingetreten sind:

- 01** Heirat bzw. Registrierung nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- 02** Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft
- 03** Geburt oder Adoption eines Kindes
- 04** Erwerb einer Wohnimmobilie
- 05** Abschluss einer Finanzierung bei Aufnahme oder Erhöhung eines Kredits
- 06** Erstmalige Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, sofern die Mitgliedschaft in einer entsprechenden Kammer nachgewiesen wird
- 07** Gehaltssteigerung (Bruttowert) bei angestellten Arbeitnehmern
- 08** Betriebswertsteigerung bei Zunahme des Werts eines Unternehmens, an dem die versicherte Person wirtschaftlich beteiligt ist
- 09** Erhöhter Deckungsbedarf einer Keyperson-Versicherung
- 10** Unabhängig von einem der zuvor genannten Ereignisse zum 5. sowie zum 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns
- 11** Abschluss Berufsausbildung
- 12** Meisterprüfung und Promotion
- 13** Wegfall der Versicherungspflicht
- 14** Tod des Ehepartners
- 15** Erreichen der Volljährigkeit

Damit die Erhöhung des Versicherungsschutzes zu den genannten Ereignissen durchgeführt werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, so zum Beispiel, dass

- die versicherte Person nicht älter als 55 Jahre ist bzw. in den Fällen 05), 08) und 09) nicht älter als 60 Jahre;
- keine Leistung für die Zusatzoptionen „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“ oder „Erwerbsunfähigkeitsschutz“ erbracht wurde und der Leistungsfall für die zu erhöhende Leistung noch nicht eingetreten bzw. vorhersehbar ist;
- die maximale Summe der gesamten Erhöhungen darf 150.000 € nicht überschreiten, dabei müssen auch Grenzen bei den einzelnen Ereignissen eingehalten werden;
- das Recht für die Erhöhung innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses in Anspruch genommen wird.

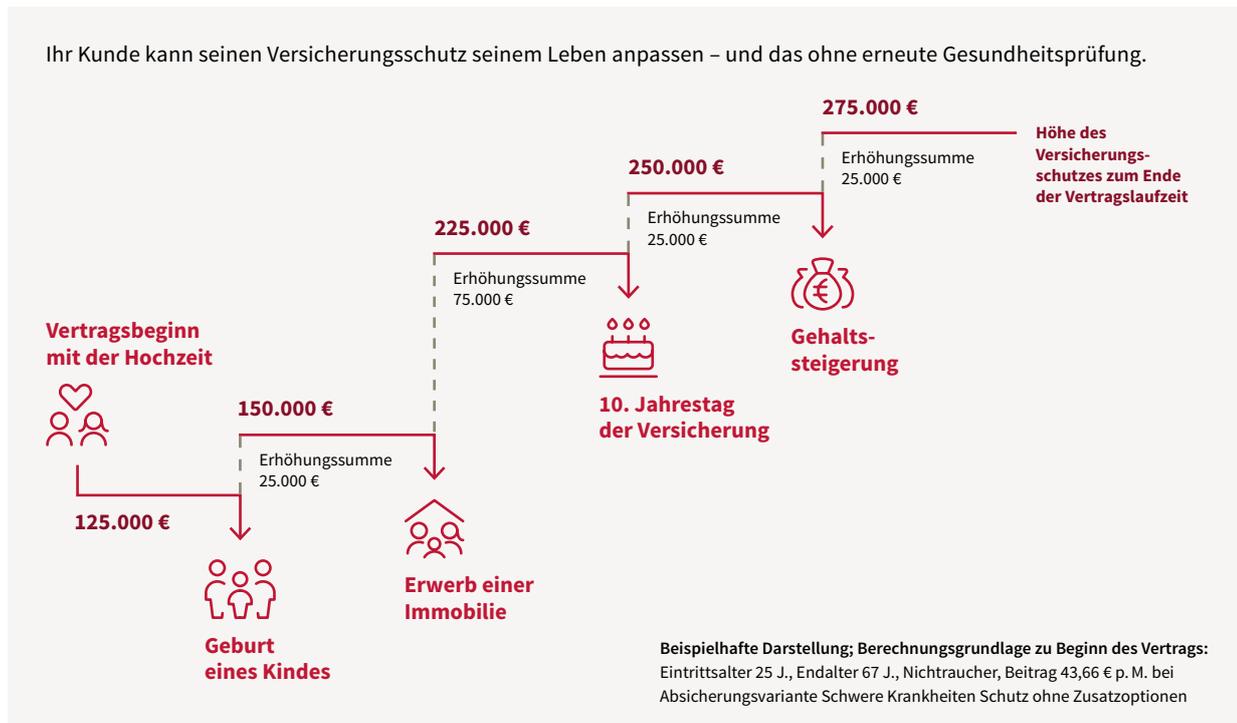
### Erhöhung des Versicherungsschutzes mit erneuter Gesundheitsprüfung

Eine Erhöhung des bestehenden Versicherungsschutzes kann jederzeit ohne Eintritt eines Ereignisses vorgenommen werden. Allerdings ist hierfür eine erneute Gesundheitsprüfung notwendig.

### Änderung der Versicherungsdauer

Die bei Vertragsabschluss gewählte Versicherungsdauer können Sie bis fünf Jahre vor Vertragsablauf, ohne dass eine erneute Gesundheitsprüfung stattfindet, verlängern. Diese Option steht je Vertrag bis zu dreimal zur Verfügung.

## → Immer der passende Versicherungsschutz – dank der Erhöhungsoptionen



## Beitragsfreistellung

Eine Beitragsfreistellung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

## Kündigung

Möchte Ihr Kunde seinen Versicherungsvertrag kündigen, kann er dies jederzeit in Textform tun. Ein Rückkaufwert fällt nicht an.

## Steuerliche Behandlung

Die Beiträge zur Schwere Krankheiten Vorsorge können im Rahmen der Sonderausgaben als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abgesetzt werden. Als Sonderausgaben sind die Beiträge nur dann abzugsfähig, wenn die Höchstbeiträge für die Vorsorgeaufwendungen durch die Kranken- und Pflegekassenbeiträge noch nicht ausgeschöpft sind.

Die Auszahlung im Leistungsfall ist einkommensteuerfrei.

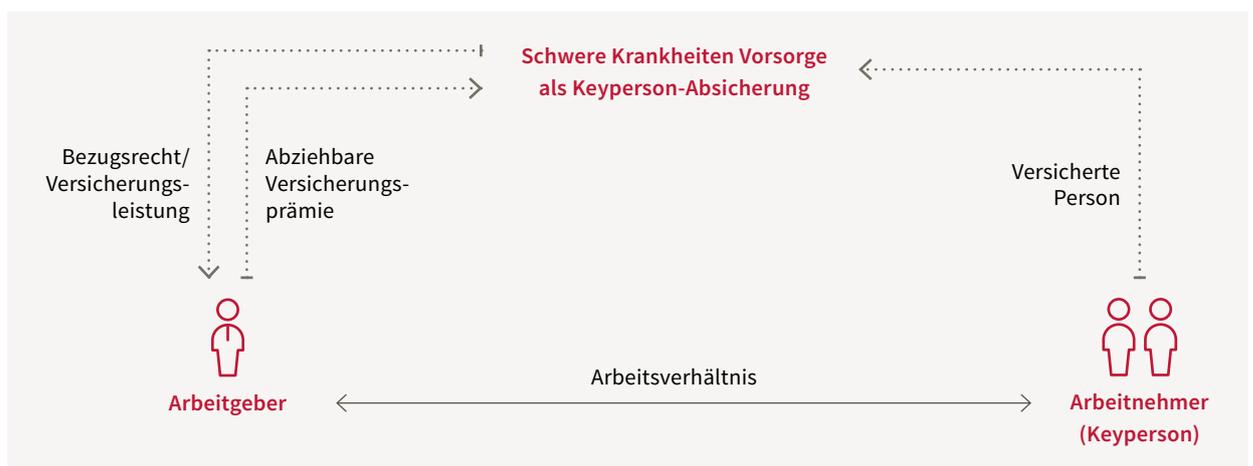
## 03 Keyperson-Absicherung

Wichtige Mitarbeiter im Unternehmen, sogenannte **Keypersons** und Unternehmensleiter, sind durch ihre Erfahrung und ihr Wissen meist unverzichtbar für den Erfolg eines Unternehmens. Doch was passiert, wenn diese Personen ernsthaft erkranken? Mit der **Schweren Krankheiten Vorsorge als Keyperson-Absicherung** schaffen Sie Ihren Klienten den finanziellen Freiraum, damit sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können – den Erfolg des Unternehmens.

### Wozu dient eine Keyperson-Absicherung?

Bereits ein 14-tägiger krankheitsbedingter Ausfall eines wichtigen Mitarbeiters reicht, um eine Firma in Existenznot zu bringen,\* denn es folgen häufig wirtschaftliche Nachteile, beispielsweise durch den Verlust von Know-how, personelle Engpässe, weniger Einnahmen oder entgangene Aufträge. Gegen diese finanziellen Nachteile kann ein Unternehmen sich absichern! Mit der **Schweren Krankheiten Vorsorge als Keyperson-Absicherung** schließt ein Unternehmen einen Risikoschutz auf das Leben eines oder mehrerer wichtiger Mitarbeiter ab. Das Unternehmen ist dabei Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter im Todes- und Erlebensfall. Kommt es dann zum Leistungsfall, erhält das Unternehmen die vereinbarte Versicherungssumme als Einmalzahlung, um die finanziellen Folgen des Ausfalls der Keyperson aufzufangen.

→ | **Wichtige Mitarbeiter absichern**



\*Vgl.: Zeit online, 19.09.2011, „Chef krank, Firma pleite“

## Wie wird die Keyperson-Absicherung steuerlich behandelt?

Mit der Einführung des „Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts“ sollten unklare Formulierungen präzisiert werden und somit für mehr Rechtssicherheit sorgen. Eine wesentliche Neuerung ist die Einschränkung der Steuerbefreiung von bestimmten Personenversicherungen (§ 4 Absatz 1 Nr. 5 VersStG). Seit dem 01.01.2022 gilt die Steuerfreiheit nur noch für Personenversicherungen, bei denen die versicherte Person selbst oder ein naher Angehöriger gemäß § 7 Pflegezeitgesetz/ §15 Abgabenordnung der versicherten Person bezugsberechtigt ist. Nahe Angehörige sind beispielsweise Eltern, Großeltern, Geschwister oder Kinder.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, fällt eine Versicherungsteuer von 19 % auf den Beitrag an. Diese Gesetzesänderung betrifft auch Dread Disease-Versicherungen für Keyperson, da kein Angehörigenverhältnis zwischen dem Unternehmen und der versicherten Person besteht.

Die Versicherungsteuerpflicht gilt nur für Versicherungen, die ab dem 01.01.2022 neu abgeschlossen werden. Davor abgeschlossene Versicherungen bleiben von der Versicherungsteuer befreit. Dies gilt auch für Erhöhungen oder Vertragsverlängerungen.



Die Beitragszahlung der Keyperson-Absicherung kann nur durch Überweisung erfolgen.

### Versicherungsnehmer ist eine Kapitalgesellschaft

Bei Kapitalgesellschaften kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass eine Keyperson-Absicherung für einen wichtigen Mitarbeiter betrieblich veranlasst ist, weshalb die Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Die versicherte Person kann sowohl ein Arbeitnehmer als auch ein Vorstand einer AG oder ein Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH sein.

Kommt es zum Leistungsfall, ist die fällige Versicherungssumme für die Kapitalgesellschaft eine Betriebseinnahme, denn die Versicherungsbeiträge waren Betriebsausgaben und somit steuerlich relevant.

### Versicherungsnehmer ist eine Personengesellschaft

#### a) Die versicherte Person ist ein Gesellschafter.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge wird dem Privatvermögen des Gesellschafters zugerechnet und ist daher auch steuerlich wie eine Versicherung im privaten Bereich zu behandeln. Von einer betrieblichen Veranlassung kann nicht ausgegangen werden. Das bedeutet, dass die Beiträge nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Kommt es zum Leistungsfall, wird die Versicherungsleistung einkommensteuerfrei ausgezahlt. Die Versicherungsleistung ist keine Betriebseinnahme.

#### b) Die versicherte Person ist ein „fremder Dritter“, zum Beispiel ein Arbeitnehmer.

Hier gilt die gleiche steuerliche Behandlung für Keyperson-Absicherungen wie bei Kapitalgesellschaften. Das bedeutet, dass die Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Die Auszahlung im Leistungsfall stellt eine Betriebseinnahme dar.

## Für wen ist die Absicherung geeignet?

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Gesellschafter-Geschäftsführer	Nicht geeignet	Geeignet
Gesellschafter	Nicht geeignet	Geeignet
Vorstand	—	Geeignet
Angestellte Führungskräfte	Geeignet	Geeignet
Arbeitnehmer / Spezialisten	Geeignet	Geeignet

## Was ist beim Ausfüllen des Keyperson-Antrags zu beachten?

Canada Life bietet für die Schwere Krankheiten Vorsorge einen speziellen Keyperson-Antrag an. Dieser befindet sich auf der Canada Life-Website im Antragservice zum Download. Zusätzlich wird dieser spezielle Keyperson-Antrag im Rahmen der Angebotserstellung in unserer Online-Berechnungssoftware automatisch verwendet, sobald dort das Häkchen bei „Keyperson-Absicherung gewünscht“ gesetzt wird.

### → | Angebotserstellung

The screenshot shows the 'Angebot' (Offer) section of the application form. It includes the following details:

- Keyperson-Absicherung gewünscht:** Checked (indicated by a red checkmark in a box).
- Zu versichernde Person (Person to be insured):**
  - Geburtsdatum (Date of birth):** 01.01.1981
  - Eintrittsalter (Jahre) (Entry age in years):** 41
  - Raucher (Smoker):** No (indicated by a grey 'X' in a box)
  - Beruf (Profession):** Versicherungsfachmann/-frau (Insurance specialist)

## Widerruflich bezugsberechtigte Person/en

Bei der Absicherung einer Keyperson innerhalb eines Unternehmens ist das antragstellende Unternehmen auch der Bezugsberechtigte im Leistungsfall. Daher muss unter „Widerruflich bezugsberechtigte Person/en“ die Option „Antragsteller“ gewählt werden.

## → | Bei Antragstellung beachten

**WIDERRUFLICH BEZUGSBERECHTIGTE PERSONEN**

Wenn Sie uns keinen Bezugsberechtigten bis zum Eintritt des Versicherungsfalles benennen, steht der Leistungsanspruch dem Antragsteller zu. Ist dieser gleichzeitig auch die versicherte Person, steht der Leistungsanspruch im Todesfall seinen Erben zu. Wenn Sie bereits jetzt eine bezugsberechtigte Person angeben möchten, machen Sie bitte vollständige Angaben bzgl. Name, Vorname und Geburtsdatum der bezugsberechtigten Person. Dies gilt auch für die Leistungen aus gegebenenfalls vereinbarten Zusatzoptionen.

**Erste zu versichernde Person**  
Bei Eintritt einer schweren Krankheit/Erwerbsunfähigkeit (Für die steuerliche Berücksichtigung muss der Antragsteller die bezugsberechtigte Person sein.)  
 Antragsteller  erste versicherte Person  
nachfolgend benannte Person:

Name, Vorname(n)   
Geburtsdatum

**Im Todesfall**  
(Für die steuerliche Berücksichtigung muss der Antragsteller die bezugsberechtigte Person sein.)  
 Antragsteller  nachfolgend benannte Person:

Name, Vorname(n)   
Geburtsdatum

**Zweite zu versichernde Person**  
Bei Eintritt einer schweren Krankheit/Erwerbsunfähigkeit (Für die steuerliche Berücksichtigung muss der Antragsteller die bezugsberechtigte Person sein.)  
 Antragsteller  zweite versicherte Person  
nachfolgend benannte Person:

Name, Vorname(n)   
Geburtsdatum

**Im Todesfall**  
(Für die steuerliche Berücksichtigung muss der Antragsteller die bezugsberechtigte Person sein.)  
 Antragsteller  nachfolgend benannte Person:

Name, Vorname(n)   
Geburtsdatum

## Wirtschaftliche Berechtigung

Sofern der Beitrag vom Unternehmen geleistet wird und die Versicherungsleistung an das Unternehmen fließen soll, müssen Sie das gesonderte Formular „Identifizierung juristischer Personen/Personengesellschaften nach dem Geldwäschegesetz (GWG)“ benutzen. Im Abschnitt „Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten“ muss unter „Vertragspartner ist eine Gesellschaft“ eine der zur Verfügung stehenden und den Umständen entsprechenden Optionen angekreuzt werden.

## → | Identifizierung des Vertragspartners

c) Der Vertragspartner erklärt, dass keine Gesellschafter vorhanden sind, die direkt oder indirekt mehr als 25 % der Stimmrechte besitzen bzw. der Kapitalanteile halten oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die diese Angaben in Frage stellen. Wenn keine natürliche Person ermittelt wurde, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft.

Bitte machen Sie entsprechende Angaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname		Straße, Haus-Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	PLZ, Ort (Wohnsitz)	<input type="text"/>
Vorname(n)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		

**!**

**HINWEIS:** Die Identität der juristischen Person oder Personengesellschaft muss anhand eines Auszugs aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente belegt werden. Bei Personengesellschaften können, bei Fehlen von Gründungsdokumenten oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente, auch vom Vermittler unterschriebene Ausweiskopien der Gesellschafter (maximal fünf) eingereicht werden. **Die Dokumente dürfen nicht älter als sechs Monate sein** und müssen den aktuellsten Stand der amtlichen Register wiedergeben. **Bitte fügen Sie unbedingt Kopien der jeweiligen Dokumente bei.**



Aufgrund des bei der Keyperson-Absicherung notwendigen Merkmals „betriebliche Veranlassung“ ist der automatische Versicherungsschutz für Kinder der versicherten Person/en ausgeschlossen. Der dadurch entstehende Beitragsvorteil wird automatisch bei der Berechnung berücksichtigt.

## 04 Vertriebsansätze

In diesem Abschnitt finden Sie vertriebliche Ansätze und Anregungen zu Einsatzgebieten sowie zu Personenkreisen, für die die Schwere Krankheiten Vorsorge besonders geeignet ist. Zusätzlich erhalten Sie einen Überblick über praktische Beratungsunterstützungen, die wir Ihnen anbieten.

### Zielgruppen



#### Berufsstarter

Ihr Kunde hat eine Ausbildungsstelle gefunden oder tritt seinen ersten Job nach dem Studium an? Von nun an sollte er auch die Verantwortung für die eigenen Finanzen übernehmen, denn leider läuft das Leben nicht immer glatt und schwer zu erkranken, ist nicht unbedingt eine Frage des Alters oder des Berufs. Gerade für junge Menschen kann dies einen enormen Einschnitt ins Berufs-, aber auch ins Privatleben bedeuten.

Mit der Schwere Krankheiten Vorsorge erhält Ihr Kunde im Leistungsfall eine Einmalzahlung und sorgt so finanziell vor, falls er wegen einer schweren Erkrankung beruflich kürzertreten oder sich neu orientieren muss.



#### Selbstständige: Absicherung auch ohne gesetzliche Absicherung

Das wichtigste Kapital eines Selbstständigen oder Freiberuflers ist seine Arbeitskraft. Sein Know-how und seine Erfahrungen bestimmen maßgeblich den unternehmerischen Erfolg. Fällt ein Selbstständiger oder Freiberufler krankheitsbedingt für eine längere Zeit aus, so kann dies schnell gravierende finanzielle Folgen für ihn haben, denn in vielen Fällen ist eine gesetzliche Absicherung nur gering oder gar nicht vorhanden. Zusätzlich anfallende Kosten, zum Beispiel für die Umorganisation seines Unternehmens, müssen dann von dem Betroffenen selbst getragen werden.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge bietet hier eine geeignete Risikoabsicherung. Auch wenn sie die Einkommenseinbußen nicht direkt absichert, so verschafft die Einmalzahlung im Fall der Fälle dem Selbstständigen/Freiberufler ein finanzielles Polster.



Orientieren Sie sich bei der Höhe der gewünschten Absicherung an dem individuellen Sicherheitsbedürfnis des Kunden. Die Schwere Krankheiten Vorsorge ist primär dafür entwickelt worden, eventuelle Zusatzkosten oder mögliche finanzielle Einbußen, die durch eine schwere Erkrankung entstehen können, aufzufangen. Demnach gilt als grober Richtwert, dass mit der Leistung aus dem Schwere Krankheiten Schutz ein Zeitraum von zwei bis fünf Jahren überbrückt werden sollte.



### Freelancer, Künstler, Musiker

Für diese Gruppe ist es gerade wegen der oft schwankenden Auftragslage und „Gewinnerwirtschaftung“ im Gegensatz zu anderen Selbstständigen häufig besonders schwierig, eine passende und günstige Risikoabsicherung zu finden. Zwar besteht für Freiberufler kreativer Berufsgruppen die Absicherung durch die Künstlersozialkasse, doch unterstützt diese auch nur in puncto Altersvorsorge und Absicherung im Krankheitsfall. Nur was passiert, wenn eine schwere Erkrankung diagnostiziert wird? Hier ist die Schwere Krankheiten Vorsorge eine sinnvolle und günstige Absicherung und zudem auch eine günstigere Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung.



### Singles: das unabhängige Leben finanziell absichern

Ihr Kunde ist finanziell unabhängig und genießt seine Freiheiten. Doch manchmal wird diese Freiheit durch unvorhergesehene Ereignisse wie einen plötzlichen Unfall oder eine Krankheit gefährdet und seine gewohnte Unabhängigkeit hängt sprichwörtlich am seidenen Faden. Gerade alleinstehende Menschen sollten die finanziellen Folgen für solche unvorhergesehenen Ereignisse rechtzeitig absichern, da sie im Ernstfall meist niemanden haben, der sie finanziell auffängt bzw. sich um sie kümmert. Man ist auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Mit der Schwere Krankheiten Vorsorge kann man weiter gelassen nach vorne blicken.



### Familien: ein wichtiger Schutz, der auch erschwinglich ist

Eine schwere Krankheit ist gerade für eine junge Familie nicht nur tragisch, sondern kann auch finanziell bedrohlich sein. Fällt beispielsweise der Hauptverdiener durch eine schwere Krankheit aus, kann der Traum vom sorglosen Familienleben schnell zerstört werden. Da ist es beruhigend, dass man sich für den Ernstfall gut absichern kann. Mit der Schwere Krankheiten Vorsorge bekommt Ihr Kunde einen Familienschutz, der nicht viel kosten muss und ihn gegen die finanziellen Risiken einer schweren Erkrankung absichert.



### Kinder: versichern, was Ihrem Kunden lieb und teuer ist

In Deutschland leben über 13 Millionen Kinder, die keinen oder kaum einen gesetzlichen Risikoschutz haben. Dabei kann eine unerwartete Krankheit oder ein schwerer Unfall verheerende Auswirkungen auf das weitere Leben des Kindes haben.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge bietet einen umfassenden finanziellen Schutz vor den folgenreichsten gesundheitlichen Risiken des Lebens. Machen Sie Ihren Kunden darauf aufmerksam, dass er mit dieser Absicherung einen lebensbegleitenden Risikoschutz für sein Kind erhält, der sich den wechselnden Lebensumständen anpasst und gerade in jungen Jahren kostengünstig ist.



### Immobilien: die eigenen vier Wände absichern

Nie mehr Miete zahlen! Ein Traum, der jährlich für viele in Erfüllung geht. Doch hat Ihr Kunde auch daran gedacht, dass zu einer gut durchdachten Finanzierung auch deren Absicherung gehört? In der Regel dauert es Jahrzehnte, bis eine Immobilie vollständig abbezahlt ist. In dieser Zeit kann viel passieren, das eine anfangs so stabile Finanzierung ins Schwanken bringen kann. Mit der Leistung aus der Schwere Krankheiten Vorsorge kann er im Fall der Fälle die Ratenzahlung absichern.

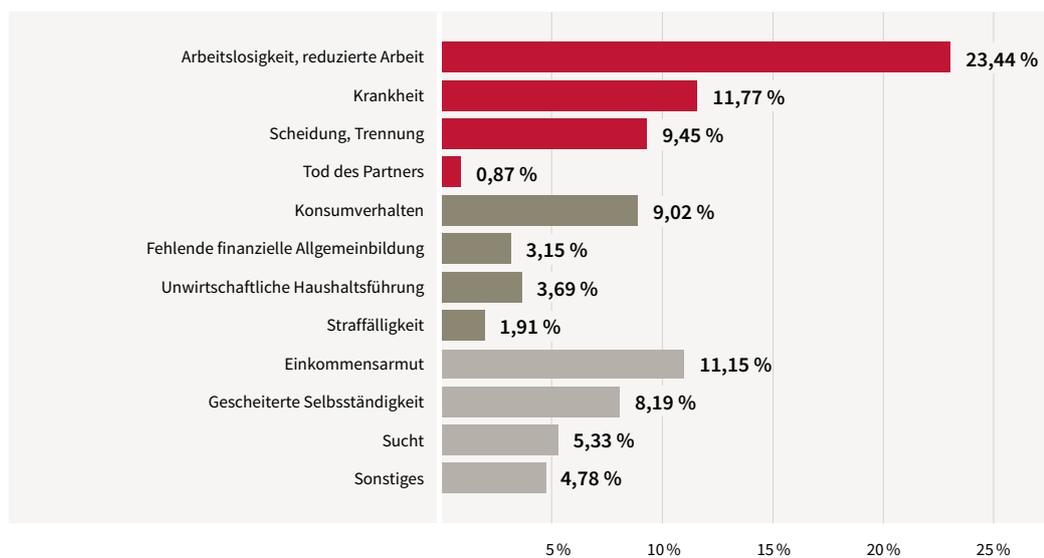


## Krankheit der zweithäufigste Grund für Überschuldung

Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und viele andere Krankheiten sind heute oft gut zu therapieren. Doch führen die Erkrankungen häufig auch zu finanziellen Mehrbelastungen, die den Betroffenen wirtschaftlich aus der Bahn werfen. Ein Blick in den Überschuldungsreport 2022 zeigt: Krankheiten sind als Ereignis die zweithäufigste Ursache für eine Überschuldung, mit kontinuierlichem Anstieg.

### → | Schwere Krankheiten haben finanzielle Folgen

Hauptüberschuldungsgründe 2021



■ Ereignis ■ vermeidbares Verhalten ■ andere Ursachen

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge Juni 2022: N=6.674.

## Praktische Beratungsunterstützung Der Flyer-Generator – für jeden Kunden die passende Ansprache finden

Bei der Beratung zur Schwere Krankheiten Vorsorge steht die Lebenssituation des Kunden besonders im Fokus. Mit dem Flyer-Generator erstellen Sie in nur wenigen Schritten einen ganz individuellen Flyer für die Ansprache Ihres Kunden – und das mit Ihren ganz persönlichen Kontaktdaten. Am Ende liegt es in Ihrer Hand, ob Sie den Flyer Ihrem Kunden per E-Mail zusenden oder ihn ausgedruckt übergeben wollen.

→ | **Der Flyer-Generator im Vertriebsnavigator**



### Unfallversicherung

Unfall im (Berufs-)Alltag in  
erhöhter Gefahr. Als  
sinnvolle Absicherungsform  
die Unfallversicherung spielt der  
Unfallversicherungsschutz eine immer

IN WELCHER BRANCHE



Jetzt Flyer erstellen



### Berufsunfähigkeitschutz

Für den Fall, dass Ihr Kunde seinen jetzigen  
Beruf nicht mehr ausüben kann. Für den Verlust  
der Arbeitskraft ist eine  
Berufsunfähigkeitsversicherung eine  
unverzichtbare Absicherung.

IN WELCHEM BERUF/WELCHER BRANCHE  
ARBEITET IHR KUNDE?

EINTRITTSALTER

Jetzt Flyer erstellen



### Schwere Krankheiten Vorsorge

Für den Fall, dass Ihr Kunde schwer erkrankt, ist  
die Schwere Krankheiten Vorsorge eine  
sinnvolle Alternative zur  
Berufsunfähigkeitsversicherung.

ZU WELCHER ZIELGRUPPE ZÄHLT IHR KUNDE?

EINTRITTSALTER

Jetzt Flyer erstellen

## Zeitsparende Beratungsunterstützung mit der Diagnoseliste

Bestehende Vorerkrankungen können den Weg zur Risikoabsicherung erschweren oder sogar ganz versperren. Mit der Diagnoseliste erhalten Sie schon im Vorfeld eine erste nützliche Einschätzung hinsichtlich der Absicherungsmöglichkeit Ihres Kunden. Führt die Vorerkrankung zur Ablehnung Ihres Kunden, gibt es einen Risikozuschlag oder wird er ohne Einschränkung angenommen? Meist müssen im Anschluss an die Antragstellung noch Gesundheitsfragen geklärt werden, was die Policierung wiederum in die Länge ziehen kann. Mit der Diagnoseliste wissen Sie, welche Chancen hinsichtlich der gewünschten Absicherung bestehen und können ihm gegebenenfalls – bei eindeutiger Ablehnung – gleich eine alternative Lösung vorschlagen.

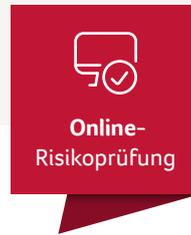
→ | **Vorerkrankungen? Gleich wissen, was möglich ist**

↑ Annahme   ↑? Annahme zu besonderen Bedingungen   → Anfrage/Individuelle Einschätzung; Arztanfrage; Risikozuschlag  
 ↓ Ablehnung

BU = Berufsunfähigkeitsschutz | GFP = Premium Grundfähigkeitsschutz | SKV = Schwere Krankheiten Vorsorge | RLO = Risikoleben Optimal

Diagnose suchen

Diagnosefall	BU	GFP	SKV	RLO	Fragebogen	Dokument
Adenom	→	→	→	→	Tumore/Geschwulste	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Alzheimer	↓	↓	↓	↓	-	
Angina Pectoris	↓	↓	↓	→	Blutdruck, funktionelle Herz-, Kreislaufkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Angst- oder Zwangsstörungen	→	↑?	↑?	↑?	Psychische / Psychosomatische Erkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Aortenaneurysma	→	→	→	→	Blutdruck, funktionelle Herz-, Kreislaufkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
arterielle Verschlusskrankheit	↓	↓	↓	→	Blutdruck, funktionelle Herz-, Kreislaufkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Arterienerkrankung	→	→	→	→	Blutdruck, funktionelle Herz-, Kreislaufkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Arteriosklerose	↓	↓	↓	→	Blutdruck, funktionelle Herz-, Kreislaufkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Arthritis	→	→	↑?	→	Rheumatische Erkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Asthma bronchiale (Nichtraucher)	↑?	↑?	↑?	↑?	Asthma bronchiale	<a href="#">zum Fragebogen</a>
Astigmatismus	↑?	↑?	↑?	↑	Augenerkrankungen	<a href="#">zum Fragebogen</a>



## Optionen in der Risikoprüfung

### **Zeitersparnis durch die Online-Risikoprüfung**

Diese Form der Risikoprüfung vereinfacht die Risikoeinschätzung und beschleunigt die Antragsbearbeitung. Für Ihren Kunden bedeutet das konkret, dass er schneller zu seinem Risikoschutz kommt. Der Service ist Bestandteil der Online-Berechnungssoftware. Direkt, nachdem Ihr Kunde die Gesundheitsfragen online beantwortet hat, erhalten Sie eine konkrete Rückmeldung. In dieser erfahren Sie, ob der Antrag Ihres Kunden zu normalen Bedingungen angenommen werden kann oder ob eine weitere Prüfung notwendig ist.

### **Telefoninterview: der schnelle Weg zum Risikoschutz**

Sollte Ihr Kunde die Online-Risikoprüfung nicht nutzen wollen oder aber bei möglichen Rückfragen diese gerne genauer erläutert bekommen, kann er das Telefoninterview nutzen. Mit diesem Service können, zusätzlich zu den Angaben aus dem Antrag, weitere notwendige und ergänzende Informationen über den Gesundheitszustand der zu versichernden Person telefonisch eingeholt werden. Dies spart Ihnen Aufwand und Zeit und reduziert Ihre Haftung in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Gesundheitsangaben Ihres Kunden.

### **M-Check: schnellere Bearbeitung der Gesundheitsfragen**

In bestimmten Fällen bieten wir Ihren Kunden einen medizinischen Check an, den M-Check. Dabei übernimmt eine examinierte Pflegefachkraft die fehlenden Untersuchungen direkt in Abstimmung mit dem Kunden bei ihm vor Ort. So entfallen für ihn lästige Wartezeiten und der Antrag kann schneller weiterbearbeitet werden. Wenn Sie hierzu nähere Informationen benötigen, können Sie uns gerne ansprechen.

## Antragstellung

### **Automatische Antragserzeugung**

Bei der Arbeit mit der Online-Berechnungssoftware bieten wir Ihnen die Möglichkeit, dass alle angegebenen Kunden- und Vertragsdaten automatisch in den Antrag übernommen werden. Es wird ein vollständig ausgefüllter Antrag erzeugt. Das hat den Vorteil, dass Fehler bei der Antragstellung vermieden werden und die Policierung beschleunigt werden kann, da die Angaben vom System vorgeprüft werden.

### **Vereinfachte Gesundheitsfragen**

Jetzt noch einfacher zum Vertragsabschluss – Mit nur 4 Gesundheitsfragen kann Ihr Kunde einen Versicherungsschutz vereinbaren, wenn er zwischen 16 und 40 Jahre alt ist und eine Versicherungssumme in Höhe von maximal 75.000 € wünscht.

### **Kurzantrag**

Mit dem Kurzformular, das alternativ zum normalen Gesundheitsfragebogen genutzt werden kann, sparen Sie und Ihr Kunde erheblich Zeit. Nutzen Sie das Kurzformular mit 10 Gesundheitsfragen unter folgenden Voraussetzungen:

- Ihr Kunde ist zwischen 16 und 30 Jahre alt und seine gewünschte Versicherungssumme ist nicht höher als 250.000 € oder
- Ihr Kunde ist zwischen 31 und 45 Jahre alt und sein gewünschter Versicherungsschutz beträgt nicht mehr als 150.000 €.

## 05 ..... Zielmarkt

Als Orientierungshilfe, ob die Schwere Krankheiten Vorsorge für Ihren Kunden geeignet ist, haben wir Ihnen nachfolgend eine Übersicht über den Zielmarkt des Produkts zusammengestellt.

### Das Produkt ist besonders empfehlenswert

- Für alle, die sich und ihre Familie absichern möchten. Dieser Schutz kann individuell ab dem 1. Lebensjahr für den Eintritt von bestimmten in den Versicherungsbedingungen definierten schweren Krankheiten und/oder bei Tod gewählt werden. Die Leistung erfolgt unabhängig von der beruflichen Tätigkeit in Form einer Einmalzahlung. Das Produkt ist ebenfalls als Keyperson-Absicherung geeignet.
- Es können bei Bedarf weitere biometrische Risiken abgesichert werden.
- Das Höchsteintrittsalter liegt bei 65 Jahren. Der aktuelle Wohnsitz muss in Deutschland sein.

### Das Produkt ist weniger empfehlenswert

- Für bestimmte Berufe kann gegebenenfalls keine Absicherung angeboten werden.

### → | **Canada Life – ein finanzstarker Partner**

Canada Life ist als Versicherungsunternehmen mit kanadischen Wurzeln seit dem Jahr 2000 auf dem deutschen Markt aktiv. Wir bieten zeitgemäße Lösungen für die Altersvorsorge und Risikoabsicherung an – Kernkompetenzen, für die unsere Muttergesellschaft in Kanada bereits seit 1847 steht. Der älteste kanadische Versicherer ist seit Jahren so finanzstark wie kaum ein anderes Unternehmen der Branche. Mit dieser Stärke sorgen wir bei unseren Kunden für Sicherheit und schaffen Vertrauen.



### Weitere Informationen

erhalten Sie von Ihrem vertrieblichen Ansprechpartner oder von

**Canada Life Assurance Europe plc**, Niederlassung für Deutschland,  
Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln.

Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc

Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg

Telefon: 06102-306-1900, Telefax: 06102-306-1901

maklerservice@canadalife.de, www.canadalife.de

### Hauptsitz: Canada Life Assurance Europe plc

14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland

Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

**Canada Life Assurance Europe plc** unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Hinweis:** Diese Vermittlerinformation ist zur Information des Vermittlers gedacht. Dem Versicherungsvertrag werden die Versicherungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde liegen. Sollte diese Vermittlerinformation von den Versicherungsbedingungen abweichen, so sind immer die mit dem Kunden vereinbarten Versicherungsbedingungen maßgeblich.